



6 Juli 2012

Vernehmlassung

Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (RLP-BM)

Rücksendung bis spätestens 30. Juni 2012 an RLP-BM@bbt.admin.ch

Stellungnahme von:

Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAV)
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

Kontakt:
Jürg Zellweger
Ressortleiter Bildung, berufliche Aus-und Weiterbildung
Tel. 044 421 17 17
zellweger@arbeitgeber.ch



1. Gesamtbeurteilung und allgemeine Bemerkungen

Vorbemerkung: Als Dachverband der schweizerischen Arbeitgeberverbände beschränken wir unsere Stellungnahme auf die Gesamtbeurteilung und auf allgemeine Bemerkungen zum vorliegenden Entwurf des RLP-BM. Für die fach- bzw. branchenspezifischen Anliegen verweisen wir auf die Stellungnahmen der Branchenverbände (**siehe Beilagen**).

Insgesamt beurteilen wir den vorliegenden Rahmenlehrplan als **taugliche Grundlage** für die zukünftige Gestaltung der Berufsmaturität. Unsere Mitglieder **begrüssen diesen Rahmenlehrplan** in seiner grundsätzlichen Ausrichtung grossmehrheitlich.

Wir unterstützen die Einführung eines einzigen Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität (RLP-BM) anstelle der vier bisherigen Rahmenlehrpläne. Damit wird die **Positionierung der Berufsmaturität** im internationalen – und insbesondere im europäischen – Bildungsraum erleichtert. Durch diesen Rahmenlehrplan werden Ausrichtungen der Berufsmaturität geschaffen, welche auf die mit dem Beruf (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, EFZ) verwandten Bereiche der Fachhochschulen (FH-Studienbereiche) vorbereiten.

Zwischen dem Ziel eines breiten Angebotes an Berufsmaturitätslehrgängen und der optimalen Vorbereitung auf ein Studium an einer Fachhochschule besteht ein gewisses Spannungsverhältnis, welches aber – dank der Kompromissbereitschaft aller beteiligten Partner – entschärft werden konnte. Insbesondere die Einigung auf fünf Ausrichtungen der Berufsmaturität ist Resultat einer **anspruchsvollen und konstruktiven Projektarbeit**, in welcher auch Vertreter besonders betroffener Branchen mitgearbeitet haben. Zu Beginn wurden von zahlreichen Branchenvertretern für alle FH-Studienbereiche eigenständige Berufsmaturitätsausrichtungen gefordert (also insgesamt 9 Ausrichtungen), während der Auftrag der Projektleitung lautete, sich auf 5-6 Ausrichtungen zu einigen. Mit dem vorliegenden Vernehmlassungsentwurf konnte eine Lösung gefunden werden, die von unseren Mitgliedern getragen wird. Zwar beschränkt man sich in der Gliederung auf insgesamt 5 verschiedene Ausrichtungen der Berufsmaturität; im Gegenzug wurde dafür die Möglichkeit gegeben, in den Grundlagen- und Schwerpunktbereichen einer Berufsmaturitätsausrichtung Lerngebiete und Kompetenzen inhaltlich zu differenzieren. Damit konnte der **Vorbereitung auf das Fachhochschulstudium in allen FH-Studienbereichen** Rechnung getragen werden. Auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass schon heute in vielen Kantonen nicht alle sechs BM-Ausrichtungen angeboten, ist die Bündelung auf fünf BM-Ausrichtungen richtig.



2. Bemerkungen zur Einleitung und zum Allgemeinen Teil des RLP-BM

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Sowohl für die Lernenden und die Lehrbetriebe als auch aus bildungspolitischer Optik ist zentral, dass Lernenden aus **möglichst vielen Berufen in ihrer Region** sowohl ein **lehrbegleitendes als auch ein additives Angebot**, welches auf ihren Beruf bzw. Studienwunsch ausgerichtet ist, zur Verfügung steht. Dies steigert die Attraktivität der Berufslehren insgesamt und öffnet die Perspektiven auf eine hochschulische Weiterqualifikation. Aus dem Entwurf des RLP-BM ist – insbesondere aus der Studentafel – nicht ersichtlich, inwiefern die Ausrichtung „Wirtschaft und Dienstleistungen“ für die Berufsgruppe „Kaufleute“ auch nach der Lehre besucht werden kann (additives Modell). Gerade mit Blick auf die Lernenden aus Saisonbetrieben, z.B. der Hotellerie, wird diese Lösung gezwungenermassen im Vordergrund stehen müssen.

Bei der vorgesehenen Zusammenführung der beiden **Berufsgruppen „Kaufleute“ sowie „Handel und Dienstleistungen“ zu einer Ausrichtung „Wirtschaft und Dienstleistungen“ ist jedoch ein Vorbehalt anzubringen**. Zu befürchten ist, dass bei der Zusammenführung dieser zahlenmässig und strukturell sehr unterschiedlichen Berufsgruppen (Kaufleute ca. 6'000 BM-Zeugnisse pro Jahr, primär lehrbegleitend erworben; gewerbliche BM: ca. 235 BM / Jahr, mehrheitlich nach Abschluss der beruflichen Grundbildung absolviert) zu einer einzigen BM-Ausrichtung, ungewünschte Nebenwirkungen auftreten können. Die Schweizerische Bankiervereinigung etwa sieht darin wirtschaftlich keinen Sinn, vermisst jegliche Transparenz und befürchtet eine Abwertung der BM für Kaufleute mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf den Bildungs- bzw. Arbeitsmarkt. Hier sind zwingend Massnahmen vorzukehren, welche verhindern, dass die kaufmännische Berufsmaturität durch die tieferen Anforderungen der Berufsgruppe „Handel und Dienstleistungen“ verwässert werden. Entsprechende Schlagzeilen in der Sonntagspresse (NZZa.S vom 13.5.2012), wo ein „Ausweichen auf den einfacheren Weg“ und damit ein „sinkendes Niveau“ oder auch eine „BM light“ thematisiert wird, müssen ernst genommen werden. Eine Reihe von Lösungsvorschlägen dazu findet sich in der Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung (siehe Beilage).

Aus betrieblicher Sicht ist es zudem wichtig, dass bei den lehrbegleitenden Bildungsgängen die **Absenzzeiten nicht erhöht** werden, da es sonst für die Lernenden fast unmöglich wird, sowohl die Berufskompetenz als auch die BM-Reife im Sinne der erweiterten Allgemeinbildung zu erlangen. Die 1440 (bzw. 1840) Lektionen scheinen den Ausbildungszielen insgesamt angemessen und auch aus Sicht der ausbildenden Betriebe vertretbar. Mit den Möglichkeiten der Differenzierungen im Schwerpunktbereich wurde diesem Knappheitsfaktor Rechnung getragen.



Bei der Entwicklung des vorliegenden Rahmenlehrplans stand eindeutig die lehrbegleitende BM (BM1) im Vordergrund, weil diese schulorganisatorisch schwieriger zu konzipieren ist. Die **BM 2** wird im vorliegenden Dokument nur am Rande und dahingehend erwähnt (Seite 10), dass gleiche Anforderungen an beide Typen von Bildungsgängen gestellt werden. Es muss besser herausgestrichen werden, dass dieses Dokument für alle BM-Bildungsgänge verbindlich ist, und es muss klarer werden, wie sich die bei Erwachsenen vorhandene **Berufs-und Lebenserfahrung** etwa in einer Reduktion der Lektionenzahlen niederschlägt. Anbieter von Lehrgängen der BM 2 beurteilen die vorgeschlagenen Lektionenzahlen sowohl für berufsbegleitende als auch Vollzeitkurse als zu hoch und erten für Erwachsene ein Reduktionspotential an Lektionen insbesondere im Bereich der Interdisziplinarität.

3. Bemerkungen zu den fachspezifischen Rahmenlehrplänen

3.1 Gesamtbewertung / Allgemeine Bemerkungen

Wir verweisen auf die Stellungnahmen unserer Mitgliedorganisationen und der Trägerorganisationen in den betroffenen Branchen und Berufe; insbesondere (siehe Beilagen zu diesem Dokument)

- H+ Die Spitäler der Schweiz
- Hotelleriesuisse
- Verband Schweizerischer Privatschulen (VSP)
- Scienceindustries – Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech
- Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)
- Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)
- Swissmem

4. Bemerkungen zu den Richtlinien

4.1 Gesamtbewertung / Allgemeine Bemerkungen



Zu begrüßen ist insbesondere die Möglichkeit der mehrsprachigen Berufsmaturität.

5. Bemerkungen zu den Formen der Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfungen sehen lediglich bei den Sprachen und in den Sozialwissenschaften noch mündliche Prüfungen vor, obwohl damit bei den bisherigen BM-Abschlussprüfungen gute Erfahrungen gemacht wurden. Gerade bei mündlichen Prüfungen können oft ergänzende fachliche und überfachliche Kompetenzen unter Beweis gestellt werden. Wir schlagen deshalb vor, die Möglichkeit zu schaffen den Umfang der schriftlichen Prüfungen zu Gunsten von ergänzenden mündlichen Prüfungen zu verringern.